



Themen in dieser Ausgabe:

Zivilrecht

- Einigung über Rom II

Wirtschaftsrecht

- Politische Einigung über eine neue Verbraucherkredit-Richtlinie
- Schlussfolgerungen des Rates zu HABM und Gemeinschaftsmarkensystem

Strafrecht

- Politik der Kommission zur Bekämpfung der Internetkriminalität

Institutionen

- Verbesserung des Mitentscheidungsverfahrens und der Zusammenarbeit der EP-Ausschüsse

Zivilrecht

Einigung über Rom II

Nach vierjährigen Verhandlungen haben sich EP und Rat im Vermittlungsausschuss am 15. Mai 2007 auf einen Entwurf für die Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht (Rom II) [geeinigt](#). Die Rom-II-Verordnung wird bei Sachverhalten, die Verbindungen zu mehreren Rechtsordnungen haben, bestimmen, welche Normen auf außervertragliche Schuldverhältnisse Anwendung finden. Bei unerlaubten Handlungen wird danach regelmäßig das Recht des Staates zur Anwendung kommen, in dem der Schaden eingetreten ist, es sei denn, beide Parteien haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat. In diesem Fall gilt das Recht dieses Staates. Spezielle Kollisionsnormen sind u.a. für Produkthaftung, Haftung für Umweltschäden und Wettbewerbsverstöße vorgesehen. Die umstrittene Frage der Haftung für die Verletzung der Privatsphäre durch Medien ist vom Anwendungsbereich der Rom-II-Verordnung ausgenommen: Die Kommission ist aufgefordert, 2008 eine Studie zu dieser Problematik vorzulegen. Zum Inkrafttreten der Verordnung bedarf es nun innerhalb von acht Wochen der förmlichen Bestätigung des erzielten Kompromisses durch EP und Rat.

Frühere Berichte: [4/2006](#), [9/2006](#), [8/2007](#)

Wirtschaftsrecht

Politische Einigung über eine neue Verbraucherkredit-Richtlinie

Der Rat hat am 21. Mai 2007 eine [politische Einigung](#) über eine neue [Verbraucherkredit-Richtlinie](#) erzielt. Verbrauchern, die einen Kredit aufnehmen möchten, müssen danach EU-weit vergleichbare Standard-Informationen erteilt werden. Dabei wird ein einheitliches europäisches Kreditinformationsblatt zu verwenden sein. Der Verbraucher soll sich auf wichtige Aussagen und Zahlenangaben aus der Werbung berufen können. Das Recht des Verbrauchers, den Kreditvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, gilt bereits in Deutschland und soll nach der Richtlinie nun europaweit gelten. Während die [derzeit geltende Richtlinie](#) nur Mindestanforderungen festlegt, über die die meisten Mitgliedstaaten hinausgegangen sind, folgt die neue Richtlinie in wesentlichen Teilen dem Grundsatz der Vollharmonisierung und verhindert so unterschiedliche Regelungen in den Mitgliedstaaten.

Die Annahme des Gemeinsamen Standpunkts des Rates ist auf einer der nächsten Ratssitzungen zu erwarten. Die Richtlinie bedarf dann noch der Zustimmung des EP. Sie ist nach der Verabschiedung innerhalb von zwei Jahren in das innerstaatliche Recht der Mitgliedstaaten umzusetzen.

Frühere Berichte: [6/2007](#)

Schlussfolgerungen des Rates zu HABM und Gemeinschaftsmarkensystem

In seinen [Schlussfolgerungen](#) zur Finanziellen Vorausschau des [Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt \(Marken, Muster und Modelle\) \(HABM\)](#) und zur weiteren Entwicklung des Gemeinschaftsmarkensystems vom 21. Mai 2007 betont der Rat, dass die Einrichtung des HABM ein großer Erfolg und die Resonanz auf die Arbeit des HABM sehr positiv sei. So übersteige die Zahl der Anmeldungen und Eintragungen von Marken die Erwartungen und das HABM verzeichne jedes Jahr einen erheblichen Haushaltsüberschuss. Die Kommission solle daher unverzüglich einen Vorschlag zur Senkung der vom HABM berechneten Gebühren, insbesondere für Anmeldung, Eintragung und Verlängerung der Gemeinschaftsmarke, vorlegen. Außerdem soll eine umfassende Studie über das Funktionieren des Gemeinschaftsmarkensystems insgesamt eingeleitet werden. Der Rat stellt in seinen Schlussfolgerungen darüber hinaus fest, dass gemeinschaftsweite Datenbanken für Marken, Muster und Modelle benötigt werden.

Strafrecht

Politik der Kommission zur Bekämpfung der Internetkriminalität

Die Kommission hat am 22. Mai 2007 eine [Mitteilung zur „allgemeinen Politik zur Bekämpfung der Internetkriminalität“](#) angenommen. Die Verbreitung des Internets führe zu einem neuen Schema von im Wesentlichen grenzüberschreitenden Straftaten, die sich gegen das Internet richteten oder mit Hilfe von Informationssystemen begangen würden. Zum kurzfristigen Ziel hat sich die Kommission daher die Verbesserung der Absprache und Zusammenarbeit der mit der Internetkriminalität befassten Stellen in der EU, die Entwicklung eines kohärenten politischen Rahmens zur Bekämpfung der Internetkriminalität und die Schärfung des Bewusstseins für die durch diese Kriminalität verursachten Kosten und Gefahren gesetzt. Sie kündigt konkrete Vorschläge an, durch die auch der private Sektor durch Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden in die Bekämpfung der Internetkriminalität eingebunden werden soll.

Institutionen

Verbesserung des Mitentscheidungsverfahrens und der Zusammenarbeit der EP-Ausschüsse

Das EP hat am 22. Mai 2007 einen [Beschluss](#) zu den praktischen Modalitäten des [Mitentscheidungsverfahrens](#) gefasst. Die meisten [Gesetzgebungsakte](#) der EU sind im Mitentscheidungsverfahren (Art. 251 EG) zu verabschieden, in dem sich Rat und EP nach Vorlage des Kommissionsvorschlags auf einen Text einigen müssen. In seinem Beschluss spricht sich das EP insbesondere für Drei-Parteien-Sitzungen (EP, Kommission, Rat) aus, um eine Einigung im Frühstadium der Mitentscheidung zu fördern.

Eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Ausschüsse soll durch die Änderung des Art. 47 der [Geschäftsordnung des EP](#) erreicht werden: Das EP hat die flexiblere Gestaltung und Öffnung der „Verstärkten Zusammenarbeit zwischen Ausschüssen“, nunmehr „Verfahren mit assoziierten Ausschüssen“, für mehr als zwei Ausschüsse [beschlossen](#).

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Brüssel, Avenue de Tervuren 142-144, B-1150 Brüssel, Tel: 0032-2-743 86 46, Fax: 0032-2-743 86 56, E-Mail: brak.bxl@brak.be

Redaktion und Bearbeitung: RAin Dr. Heike Lörcher, RAin Mila Otto, LL.M. und Natalie Barth

© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar und kann auch dort be- oder abbestellt werden.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an brak.bxl@brak.be.



Nachrichten aus Brüssel

